



Konzeption zur Durchführung des Trainingsbetriebes im Schwimmen auf Grundlage SächsCoronaSchVO



Einleitung

Auf Grundlage der *Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO)* und des Nutzungsbescheides des Sportamtes der Stadt Chemnitz vom **XXXX** ist ein Trainingsbetrieb in Badeanstalten unter Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen durchzuführen. Das Training soll unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften stattfinden.

Dieses Konzept dient den Trainern und den Sportlern als Handlungsrichtlinie zur Durchführung des Schwimmtrainings in der Abteilung Schwimmen des TSV Einheit Süd Chemnitz.



1. Dokumentation

1.1. Dokumentation der Anwesenheit

Bei jeder Trainingseinheit ist vom zuständigen Trainer eine Anwesenheitsliste zu führen. Maßgeblich hierfür ist die exakte Dokumentation von Trainingszeiten, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehbar zu machen. Eine Anmeldung der Sportler über das Portal „webclub“ ist notwendig, um am Training teilzunehmen.

1.2. Weitergabe von Daten

Sollte es zu Recherchen durch Behörden kommen, so werden die Adress- und Kontaktdaten durch die Abteilungsleitung weitergegeben.
Mit der Anmeldung zum Training stimmen die Teilnehmer zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden



2. Durchführung des Trainingsbetriebes

Eine Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Anmeldung über unser Webportal tsv-esc.webclub.app möglich. Nutzerzugänge werden durch die Abteilungsleitung vergeben. Nicht angemeldete Sportler können nicht am Training teilnehmen. Die Registrierung bei Schwimmkursen erfolgt separat.

2.1. Zugangsberechtigung

Der Zutritt zur Schwimmhalle ist durch Vorgaben des Landes geregelt und stellt sich wie folgt dar:

Inzidenz >35	Inzidenz über 35 sowie Vorwarnstufe	Ab Überlastungsstufe
Limitierte Teilnehmerzahl	Limitierte Teilnehmerzahl	Limitierte Teilnehmerzahl
Kontakterfassung	Kontakterfassung	Kontakterfassung
	Zutrittsberechtigung ¹ „3G“ (Vorlage Nachweis)	Zutrittsberechtigung ² „2G“ (Vorlage Nachweis)

Zu ¹

- vollständig geimpfte Personen
- genesene Personen
- Personen mit bestätigtem negativem Test (Schnelltest nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 h)
- Kinder unter 6 Jahren bzw. bis Einschulung sowie Schüler*innen ohne Test

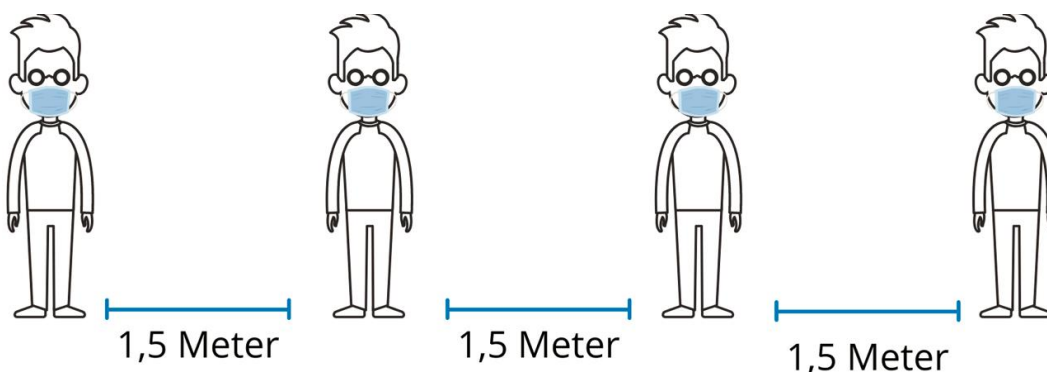
Zu ²

- vollständig geimpfte Personen
- genesene Personen
- Kinder unter 6 Jahren bzw. bis Einschulung sowie Schüler*innen ohne Test

Personen, welche nicht aktiv am Training teilnehmen (Eltern, Besucher, Zuschauer, etc), ist der Zutritt zur Schwimmhalle untersagt. Bei Nichtbeachtung behält sich der TSV Einheit Süd Chemnitz das Hausrecht vor.

2.2. Einlass

Der Einlass in die Schwimmhalle erfolgt grundsätzlich durch den zuständigen Trainer. Im Eingangsbereich der Schwimmhalle ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, welche beim Betreten der Umkleidekabinen abgelegt werden kann. Im Eingangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.



Die Teilnehmerzahl ist auf 75% der Maximalauslastung der Schwimmhallen limitiert, dies entspricht 10 Nutzern pro Bahn und 18 Nutzern im NSB. Auf der 50m Anlage des Sportforums sind 20 Nutzer je Bahn zulässig.

2.3. Umkleiden und Wechsel der Trainingsgruppen

In den Umkleiden ist ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten. Dies bedeutet im Fall der Sammelumkleiden, dass nicht jeder Schrank genutzt werden kann.



Beim Wechsel der Trainingsgruppen sind die Sammelumkleiden so aufzuteilen, dass die gehende und die kommende Trainingsgruppe jeweils eine separate Sammelumkleide belegt.

2.4. Duschen

Das Duschen hat zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu erfolgen. Eine Begegnung von kommenden und gehenden Trainingsgruppen ist zu vermeiden.

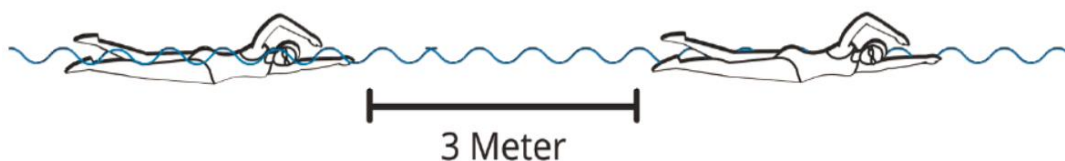
2.5. Betreten und Verlassen des Beckenbereiches

Der Wechsel der Trainingsgruppen ist so zu gestalten, dass eine Begegnung an Engstellen auszuschließen ist. Dies kann durch zeitlich versetztes Beginnen und Beenden des Trainings oder durch kontrolliertes Ablösen (die beendende TG sammelt sich im Bereich des NSB und wenn die kommende TG vollständig auf der Startbrücke ist, verlässt die beendende TG den Beckenbereich) geschehen. Hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten.

2.6. Training

Das Training findet in einem Rahmen statt, der Begegnungsverkehr ausschließt, einen Mindestabstand von 3m in der waagerechten Bewegung sichert und körperliche Kontakte unterbindet.

Der Trainingsbetrieb findet im Kreisverkehr statt. Eine Belegung „Doppelbahn“ ist nicht zulässig.



Übungen am Beckenrand sind untersagt, um Gruppenbildungen zu vermeiden.

2.7. Verlassen der Schwimmhalle

Beim Verlassen der Schwimmhalle ist Begegnungsverkehr zu vermeiden. Betreten wird die Schwimmhalle durch den Haupteingang und ist durch den Hinteren Ausgang zu Verlassen. Auf Föhnen ist zu verzichten.

3. Hygiene-Grundsätze

- 3.1. In Objekten der Stadt Chemnitz ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, dies betrifft nicht die Umkleidekabinen und die Nassbereiche.
- 3.2. Auf direkten Kontakt zu anderen ist zu verzichten. Das bedeutet auch, dass Händeschütteln, Umarmungen und Ähnliches unterlassen werden.
- 3.3. Der Mindestabstand ist, wie in Punkt 2.2. beschrieben, ständig einzuhalten.
- 3.4. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen) hat der Betroffene die Trainer umgehend



zu informieren und bleibt zu Hause. Der Zutritt zur Schwimmhalle oder zur Trainingsstätte wird somit nicht gewährt.

- 3.5. Ist eine Corona-/COVID-19-Infektion erst nach Aufnahme des Trainingsbetriebes befundet worden, so ist der Trainer und die Abteilungsleitung darüber zu informieren.
- 3.6. Sollte ein gründliches Händewaschen nicht möglich sein, so wird eine Händedesinfektion von mindestens 30 Sekunden durchgeführt. Das Desinfektionsmittel wird durch die Abteilung bereitgestellt.
- 3.7. Schwimmutensilien, die dem Verein gehören, werden nach der Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel sprüh-desinfiziert. Die benötigten Materialien werden durch den Verein gestellt.
- 3.8. Husten oder Niesen sollte in die Ellenbeuge, beziehungsweise in Einmaltaschentücher erfolgen und in geschlossenem Abfalleimer mit Müllbeutel entsorgt werden.
- 3.9. In Erste-Hilfe-Situationen/Notfallsituationen sind Einmalhandschuhe und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn vorhanden, dann auch eine Schutzbrille. Sollten Symptome vorhanden sein, die den Verdacht einer Corona-/COVID-19-Infektion nahelegen, ist mindestens eine FFP-2-Maske zu tragen. Der Bestand wird durch die Abteilung sichergestellt. Im Falle einer Reanimation ist ebenfalls eine FFP-2-Maske (auch ohne Verdacht) zu tragen. Auf eine Mund-zu-Mund-/Mund-zu-Nase-Beatmung ist zu verzichten. Die Durchführung liegt allerdings im Ermessen des Ersthelfenden. Sollte ein Beatmungsbeutel in greifbarer Nähe sein, so ist dieser bei der Durchführung der Beatmung anzuwenden.

4. Anlagen

Anwesenheitsliste

Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln

Ansprechpartner

Chemnitz, 03.09.2021

Lars Ehlert
Abteilungsleiter



Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln beim Betreten der Schwimmhalle

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein TSV Einheit Süd Chemnitz e.V. ist einzuhalten und somit sorgen wir aktiv dazu bei, dass Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt
- die An- und Abreise erfolgt daher bitte in möglichst einzeln
- alle müssen beim Betreten der Schwimmhalle absolut symptomfrei sein
- es ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten, körperliche Kontakte sind auszuschließen
- ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten der Schwimmhalle zu tragen
- Volljährige Sportler kommen selbständig zum Training
- Beim Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgelegt und von jedem Teilnehmer unterschrieben. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen.
- bei nicht volljährigen bestätigt dies der/die Erziehungsberechtigte im Foyer mit der Unterschrift in der Liste
- die Erziehungsberechtigten verlassen nach dem Bringen Ihres Kindes direkt das Objekt, das Warten im Objekt ist untersagt
- Minderjährige Sportler ohne der Unterschrift der Erziehungsberechtigten dürfen nicht am Training teilnehmen
- das Bringen und Abholen wird zu speziellen Zeiten möglich sein, um ein Zusammentreffen verschiedener Trainingsgruppen zu vermeiden. Die Zeiten werden vom jeweiligen Trainer/in bekannt gegeben
- das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern und Gästen
- Sportartspezifische Abstandsregeln werden von eurem jeweiligen Trainer/in gesondert bekannt gegeben
- das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden

Name, Vorname

Datum, Unterschrift
(Bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)



Ansprechpartner im Verein

Lars Ehlert	Abteilungsleiter/Trainer/SG „Corona“
Jan Stimpel	1. Stellvertreter/Trainer
Ruud Stoye	2. Stellvertreter/Trainer/SG „Corona“
Joshua Metzner	Trainer
Hans-Maximilian Jung	Trainer
Robert Töpfer	Trainer

Die Zeiten in denen die Trainer als Ansprechpartner fungieren werden, nach der Vergabe der Nutzungszeitendurch das Sportamt, in der Schwimmhalle hinterlegt.